

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1107 —**

**Drei Jahre Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche
Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik**

Vor drei Jahren, am 27. Februar 1992, wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen ČSFR ein Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit geschlossen. Wir halten dieses Datum für einen geeigneten Anlaß, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Herbert Werner (Ulm), Karl Lamers u. a. (Drucksache 12/8440) vom 5. September 1994 zur „Entwicklung des deutsch-tschechischen Verhältnisses seit Abschluß des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992“. Darüber hinaus ist folgendes zu sagen:

1. Welche Ergebnisse hat der Vertrag bis zum heutigen Datum aus Sicht der Bundesregierung gebracht?

Die bilateralen Regierungs- und Parlamentskontakte sind dicht und intensiv. Deutschland ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Tschechischen Republik. Deutsche Firmen haben dort die höchsten Investitionen getätigt. Auch für die Slowakische Republik ist Deutschland wichtiger Handelspartner und Direktinvestor.

An der deutsch-tschechischen Grenze wurden seit 1990 30 neue Grenzübergänge eröffnet, davon drei seit 1992; bestehende Grenzübergänge wurden modernisiert. Das im November 1994 abgeschlossene Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr brachte wesentliche Verbesserungen im Nachbarschaftsverhältnis. Insgesamt stehen nun 61 Grenzübergänge zur Verfügung, davon 24 im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs. In Kürze werden weitere Abkommen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs folgen.

Der im Blick auf die Zukunft besonders wichtige Jugendaustausch hat sich gut entwickelt. Allein 1994 nahmen 6 000 junge Deutsche und Tschechen und etwa 4 000 junge Deutsche und Slowaken an vom Bund finanzierten Austauschprogrammen teil.

Mehrere hunderttausend Tschechen und Slowaken lernen heute Deutsch. Die Bundesregierung entsendet 1995 insgesamt 92 Lehrkräfte und drei Fachberater in die Tschechische Republik und in die Slowakische Republik. In Prag und Preßburg gibt es je ein Goethe-Institut. Ein hoher Anteil ihres Publikums gehört der jüngeren und mittleren Generation an.

Auch in den von der Bundesregierung finanzierten Begegnungszentren wird Zugang zur deutschen Sprache und Kultur geboten.

Die deutschen Minderheiten in der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik werden von den dortigen Regierungen und der Bundesregierung gemeinsam gefördert.

Die Bundesregierung nimmt ihre Verpflichtung aus Artikel 10 des Nachbarschaftsvertrages ernst: Die Integration beider Staaten in die Europäische Union wird nach Kräften unterstützt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Diese Ergebnisse sind erfreulich. In einzelnen Punkten, wie zum Beispiel bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem Jugendaustausch, sind weitere Fortschritte wünschenswert.

3. Welche Perspektiven haben die deutsch-tschechischen bzw. die deutsch-slowakischen Beziehungen aus Sicht der Bundesregierung?

Die Bundesregierung sieht die Beziehungen auf der Basis des Nachbarschaftsvertrages in europäischer Perspektive. Im Zuge des Heranführungsprozesses beider Länder an die Europäische Union wird es zu einer immer engeren Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen kommen. Die Bundesregierung wird das in ihren Kräften stehende tun, um diesen Heranführungsprozeß zu erleichtern.

4. Unterstützt die Bundesregierung finanziell oder anderweitig (z. B. Landkauf) die Tätigkeit der Sudetendeutschen Landsmannschaft in der Tschechischen Republik?

Wenn ja, warum hält sie diese Unterstützung für einen konstruktiven Beitrag zur deutsch-tschechischen guten Nachbarschaft?

und

5. Unterstützt die Bundesregierung die Tätigkeit der Sudetendeutschen Landsmannschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf deren Aktivitäten in der Tschechischen Republik?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung fördert auf der Grundlage des Nachbarschaftsvertrages Maßnahmen, die dem gutnachbarschaftlichen Miteinander zwischen Deutschen und Tschechen dienen. Dazu gehören auch Begegnungsveranstaltungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit der deutschen Minderheit und der tschechischen Bevölkerung.

Die Bundesregierung hat der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik Mittel für die Errichtung, Ausstattung und den Unterhalt deutsch-tschechischer Begegnungsstätten zur Verfügung gestellt. Besonders in der Anfangszeit dieses Engagements der Bundesregierung war die kenntnisreiche und engagierte Mittlertätigkeit der Sudetendeutschen Landsmannschaft unverzichtbar. Sie war daher Leistungsmittler dieser Hilfsmaßnahmen in den Jahren 1991 bis 1994. Seit 1995 werden die Mittel für die Begegnungszentren der deutschen Minderheit unmittelbar zur Verfügung gestellt.

6. Wie viele Opfer des Naziregimes haben vor der Verabschiedung des Vertrages über gute Nachbarschaft eine Entschädigung erhalten?

Die Bundesrepublik Deutschland schloß mit der damaligen ČSSR am 30. Oktober 1969 ein Abkommen über die Entschädigung von Opfern pseudomedizinischer Menschenversuche, die in nationalsozialistischen Konzentrationslagern durchgeführt worden waren. Die Regierung der ČSSR erhielt 7,5 Mio. DM zur Verteilung in eigenem Ermessen an ihre durch solche Versuche geschädigten Staatsbürger.

7. Wie viele Opfer des Naziregimes haben nach der Verabschiedung des Vertrages über gute Nachbarschaft eine Entschädigung erhalten?

und

8. Warum ist es trotz des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik bislang nicht zu einer Vereinbarung über die von ca. 17 000 Opfern der Nazibarbarei beantragten Entschädigung gekommen, obwohl dies von tschechischer Seite seit langem als dringend zu lösendes Problem betrachtet wird, wie der tschechische Außenminister Josef Zieleniec erst am 19. Januar 1995 wieder betont hat?

Obwohl die deutsche Gesetzgebung zur Wiedergutmachung Entschädigungsleistungen an NS-Verfolgte in Ländern des ehemaligen „Ostblocks“ nicht vorsieht, hat die Bundesregierung sich grundsätzlich bereit erklärt, zugunsten der betroffenen tschechischen NS-Verfolgten eine „humanitäre Geste“ vorzunehmen.

Der Abstimmungsprozeß zwischen der Bundesregierung und der tschechischen Regierung ist in dieser Frage noch nicht abgeschlossen.

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um der tschechischen „Furcht vor einem Ausverkauf des Landes und der schleichen den Eroberung durch die Deutschen“ entgegenzuwirken (zitiert nach: Karl-Ludwig Günsche, Sorge über „Germanisierung“ Tschechiens; in: Die Welt, 7. Januar 1995)?

Sollte es die genannte Furcht tatsächlich geben, so hält die Bundesregierung sie für unbegründet. Sie stünde auch im Widerspruch zur erklärten Absicht der Tschechischen Republik, der Europäischen Union so rasch wie möglich beizutreten.

Im übrigen wird die Politik der Bundesregierung wie auch der tschechischen Regierung von dem Bestreben geleitet, an die guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben von Deutschen und Tschechen in der Geschichte anzuknüpfen, wie es die Präambel des Nachbarschaftsvertrages feststellt.

10. Wie fördert die Bundesregierung die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik in der deutsch-tschechischen Euregio Egrensis, und was wird getan, um zu verhindern, daß die Zusammenarbeit auf bürokratische Strukturen von Verwaltungsbeamten begrenzt bleibt?

Seit 1991 sind an der deutsch-tschechischen Grenze eine Fülle von Euroregionen entstanden (Euroregionen Egrensis, Neiße, Elbe/Labe, Erzgebirge sowie die Euregio/Arbeitsgemeinschaft Bayrischer Wald-Böhmerwald). Die Bundesregierung hat die Entstehung dieser von kommunalen Gebietskörperschaften getragenen grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen von Anfang an begrüßt, da sie zur Verwirklichung eines „Europa der Bürger“ beitragen. Dezentrale, vor Ort entwickelte Programme, die auf die Formulierung gemeinsamer Ziele sowie auf die Probleme des jeweiligen Grenzraums zugeschnitten sind, bilden eine unverzichtbare Ergänzung zur internationalen Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene.

Die Zusammenarbeit auch in Form der Euroregionen ist besonders geeignet, gewisse Berührungsängste Schritt für Schritt abzubauen. Die Unterstützung der Arbeit der Euroregionen an der deutsch-tschechischen Grenze ist insofern in das allgemeine Engagement der Bundesregierung für grenzüberschreitenden Dialog und grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebettet. Förderprogramme der Europäischen Union wie „INTERREG“ und

„PHARE-Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, die nicht zuletzt aufgrund nachdrücklichen Engagements der Bundesregierung zustande gekommen sind, eröffnen gerade auch den Euroregionen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet zusätzliche Finanzierungsquellen, die in Zukunft noch besser genutzt werden sollten.

In Umsetzung von Artikel 13 des Nachbarschaftsvertrages bemüht sich die Bundesregierung seit geraumer Zeit um die Einrichtung einer gemeinsamen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit. Eine Antwort der tschechischen Regierung auf die Vorschläge der Bundesregierung wird in Kürze erwartet.

11. Wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt (ggf. über den Bund der Vertriebenen und/oder die Bundeszentrale für politische Bildung) hat die Sudetendeutsche Landsmannschaft in den drei Jahren vor der Verabschiedung des Vertrages erhalten und wie viele Mittel nach der Verabschiedung (bitte nach Jahren und Zuwendungsgebern auflisten)?

und

12. Wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt (ggf. über den Bund der Vertriebenen und/oder der Bundeszentrale für politische Bildung) haben Einrichtungen der Sudetenden Deutschen Landsmannschaft und/oder ihr nahestehende Einrichtungen in dem gleichen Zeitraum erhalten (bitte nach Jahren und Zuwendungsgebern auflisten)?

Im Rahmen der Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes hat die Sudetendeutsche Landsmannschaft Mittel in folgender Höhe erhalten:

1989	0,222 Mio. DM
1990	0,324 Mio. DM
1991	0,551 Mio. DM
1992	0,721 Mio. DM
1993	0,640 Mio. DM
1994	0,765 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat weiterhin der Sudetenden Deutschen Landsmannschaft als Leistungsmittlerin zur Errichtung, Ausstattung und für den Unterhalt der deutsch-tschechischen Begegnungsstätten folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

1991	1,979 Mio. DM
1992	1,037 Mio. DM
1993	0,713 Mio. DM
1994	0,711 Mio. DM.

13. Sah oder sieht die Bundesregierung sich veranlaßt, beim Sprecher der Sudetenden Deutschen Landsmannschaft, Franz Neubauer, bzw. dem Vorstand der Sudetenden Deutschen Landsmannschaft zu intervenieren, da Franz Neubauer auf dem 45. Sudetenden Deutschen Tag in Nürnberg äußerte: „Die Auferkraftsetzung der Benesch-Dekrete ist unverzichtbar“ (zitiert nach: Deutscher Ostdienst vom 27. Mai 1994, S. 3)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Bundesregierung, politische Stellungnahmen von Verbandsvertretern zu bewerten oder gar gegen solche Stellungnahmen „zu intervenieren“.

Im übrigen wird auf die Aussage vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in seiner Regierungserklärung vom 17. März 1995 zu den deutsch-tschechischen Beziehungen vor dem Deutschen Bundestag verwiesen: „Unabhängig von der rechtlichen Würdigung der Benesch-Dekrete: Ein klares Wort der Distanzierung von der kollektiven Schuldzuweisung und zu dem fragwürdigen Charakter damaliger Amnestieregelungen wäre ebenfalls eine wichtige Geste“.

14. Hält der auf dem 45. Sudetendeutschen Tag anwesende Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, die dort gehaltenen Reden, die dort gezeigten Parolen und die dort auf Büchertischen feilgebotene Literatur der Verständigung mit der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik für dienlich?

Wenn ja, warum?

Auf den ersten Teil der Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

